



Spuk

im
**Heimatmuseum
Harra**



**am 28. August 2010
17.00 Uhr
bis Mitternacht**



Die besten Kostüme werden prämiert!

- Gespenster und Skelette treffen sich in den Räumen des Museums mit schaurigen Geräuschen und Schwarzlicht
- Lesungen von Geschichten, Sagen und Legenden aus unserer Region
- Büchertrödel am offenen Holzfeuer
- Lampions und Masken
- Flammkuchen aus dem Holzbackofen, Kesselgulasch im Kupferkessel und hausgeschlachtete Wurst auf Ciabatta dazu Weinverkostung
- Es spielen Drehorgel, Grammophon und CD-Player



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

	Seite
Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1093 zwischen Pottiga und Frössen	2
Beschluss Amtsgericht Rudolstadt Nr. K 31/09	3
Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Blankenstein	4
Bekanntmachung zur Zahlung von Steuern	5
Bekanntmachung zur Personalauskunftserteilung der Meldebehörden	5

Die nächste Ausgabe des

„VGS - Anzeigers“

erscheint am 03.09.2010.

Redaktionsschluss ist der 25.08.2010.

AMTLICHER TEIL

Blankenstein, den 30. Juli 2010

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1093 zwischen Pottiga und Frössen einschließlich der Verlegung der K 303 sowie Erweiterung und Ausbau der B 90

1. PLANÄNDERUNG

Als Ergebnis des Erörterungstermins am 1. Dezember 2009 in Birkenhügel ist die Ausgangsplanung für die o.a. Baumaßnahme durch die DEGES GmbH im Auftrag des Freistaates Thüringen überarbeitet worden.

Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Durch die vorgenommenen Änderungen werden Grundstücke in den Gemarkungen Frössen, Gefell, Birkenhügel und Pottiga sowie in den Gemarkungen Schmirchau, Crispendorf und Droswein beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **2. August 2010 bis 1. September 2010**

in der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Rennsteig 2, 07366 Blankenstein

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – das ist bis zum **15. September 2010** beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 540
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

oder bei der

Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Bauamt
Rennsteig 2, 07366 Blankenstein

Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen sind lediglich gegen die Planänderungen möglich. Soweit Einwendungen auch gegen die Ausgangsplanung erhoben werden, sind diese unzulässig.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung sowie Name und Anschrift des Einwenders erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

1. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.
2. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

VGS-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Saale Rennsteig“

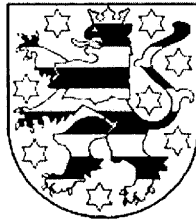
(Unterschrift)

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 31/09

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Blankenstein, Blatt 63, Grundbuchamt Bad Lobenstein
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Blankenstein

Flur 4 Flurstück 65/43, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schulstraße 5 zu 524
qm

Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte, zweigeschossig, Bj. ca. 1914, Wfl. ca. 130 qm;

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 15.12.2010	13:00	Zimmer 60	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 63 lfd. Nr. 1 92.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

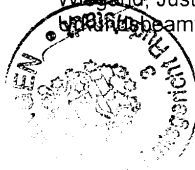
Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 02.07.2010

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 06.07.2010

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

Wiegand, Justizangestellte
Amtsgericht Rudolstadt



Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Blankenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556, 560) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Blankenstein in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenstein in der Sitzung am 28. April 2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in Trägerschaft der Gemeinde Blankenstein befindliche Kindertageseinrichtung.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder, die in der Kindertageseinrichtung angemeldet sind.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Gemeinde Blankenstein zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftzug erfolgen.
- (3) Die Gebühr für eine befristete Betreuung eines Gastkindes ist vor dessen Aufnahme in die Einrichtung auf das Konto der Gemeinde Blankenstein zu entrichten.
- (4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Schließzeiten, an Brückentagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

- (2) Wird ein Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, ist unabhängig vom Aufnahmedatum die volle Monatsgebühr zu entrichten.
- (3) Die Gebührenpflicht für Gastkinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit.

Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie.
Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
120,00 Euro
- (2) Für Kinder im Alter von einem bis zwei Jahre beträgt die monatliche Gebühr
120,00 Euro
- (3) Für Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt beträgt die monatliche Gebühr:
für das erste in der Kindertageseinrichtung betreute Kind einer Familie
62,00 Euro
und für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie
51,00 Euro
- (4) Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig im Kindergarten Blankenstein betreute Kind einer Familie betragen die monatlichen Gebühren
41,00 Euro
- (5) Eine Änderung der Gebührenhöhe, z.B. aufgrund des geänderten Lebensalters des betreuten Kindes oder der Berücksichtigung eines Geschwisterkindes in der Einrichtung, wird vom 1. des auf das Ereignis folgenden Monats an wirksam.
- (6) Für die Betreuung eines Gastkindes wird pro vereinbarten Betreuungstag in der Kindertagesstätte ein Tagessatz von einem Dreißigstel der Monatsgebühr eines Erstkindes berechnet, unabhängig von eventuellen Fehlzeiten.

§ 8

Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig erlässt bei Betreuungsbeginn einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder einer Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen bei der Anmeldung zu belegen.
Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Für den auf die Änderung folgenden Monat ergeht ein Änderungsbescheid.
Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung der Gemeinde Blankenstein vom 21. November 2001 sowie die dazu erlassene 1. Änderungssatzung vom 14. Juni 2007 außer Kraft.

Blankenstein, den 7. Juli 2010



Kalich

Bürgermeister der Gemeinde Blankenstein



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter der Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bereich Finanzen

Amtliche Bekanntmachung **zur Zahlung von Steuern**

Am **15. August 2010** ist für alle steuerpflichtigen **Quartalszahler** u.a. für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Ersatzbemessung

die **III. Rate** für das Jahr **2010** zur Zahlung fällig.

Achten Sie auf die entsprechenden Fälligkeiten in den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden!

Sie erhalten für das Jahr 2010 keine gesonderten Zahlungsaufforderungen, bitte zahlen Sie die Beträge nach den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden

Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumnisfolgen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Entsprechend Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz sind geforderte **öffentliche Geldleistungen** durch Beitreibung zu vollstrecken.

Nach § 33 Abs. 3 Nr. 3 ThürVwZVG ist der Schuldner vor der Beitreibung durch Mahnung aufzufordern, innerhalb einer Frist von mindestens einer Woche die Schuld zu leisten.

Damit Sie auch zukünftig keinen Zahlungstermin versäumen, besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Kasse der VG. Entsprechende Vordrucke liegen für Sie bereit.

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006, veröffentlicht im GVBl. Seite 525, darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)

- Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 4 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an die Religionsgesellschaft zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Betroffenen ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die unter Punkt 2 bis 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angaben von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig
Einwohnermeldeamt
07366 Blankenstein

oder zur Niederschrift bei der zuständigen Meldestelle einzulegen.

Formulare sind bei der Meldestelle bzw. im Internet unter www.vg-saale-rennsteig.de erhältlich.

Widersprüche, die bereits bei der Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Blankenstein, 22. Juli 2010

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:
VGS „Saale-Rennsteig“
07366 Blankenstein
Rennsteig 2
Tel.: 03 66 42 / 29 60 0
Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
07338 Kaulsdorf
Straße des Friedens 1a
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15
Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich – Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte der VGS „Saale-Rennsteig“.

Weitere Exemplare sind kostenfrei in der VGS „Saale-Rennsteig“ – Hauptamt – erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus den Ämtern

Bereich Finanzen

Bauplätze!

In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressierte zur Verfügung:

Gemeinde Neundorf

Baugebiet „An der Kuppel“ Preis 46,02 Euro/m²

Gemeinde Schlegel

Baugebiet „In den Beunten“ Preis 35,79 Euro/m²

Gemeinde Harra

Baugebiet „Not“ Preis 47,55 Euro/m²

Gemeinde Blankenberg

Baugebiet „Flurweg“ Preis 39,00 Euro/m²

Kommunale Wohnungen

In der **Gemeinde Neundorf** stehen folgende kommunale Wohnung zur Vermietung frei:

- **Köseleweg 10**
EG rechts, 47,40 m² Wohnfläche
- **Köseleweg 10**
DG rechts, 51,16 m² Wohnfläche
- **Köseleweg 10**
OG links, 56,54 m² Wohnfläche

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ in Blankenstein unter Telefon 03 66 42/29 60 18.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	

Das Bauamt informiert

Gemeinde Birkenhügel

Mit dem Ausbau der Waldstraße konnte wieder ein Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung in Birkenhügel realisiert werden.

Die Straßenbauarbeiten wurden in der 26. Kalenderwoche abgeschlossen.

Mit der Maßnahme wurden nicht nur die Verkehrsverhältnisse verbessert, sondern auch eine Verschönerung des Ortsbildes erreicht.



Gemeinde Blankenberg

Im August wird mit dem Wegebau vom Trussenweg in Richtung Arlas begonnen werden. Hierbei stehen der Gemeinde Fördermittel im Rahmen der Förderung des ländlichen Wegebbaus zur Verfügung.

Weitere finanzielle Mittel erhält die Gemeinde für Maßnahmen zur Revitalisierung von durch Umweltschäden gekennzeichneten Regionen, speziell für den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Kalenderhauses mit den dazu gehörigen Anbauten.

Die Abbrucharbeiten sollen in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

Gemeinde Harra

Kindergarten Harra

Leider konnten die angeschafften Spielgeräte des Kindergartens Harra bisher noch nicht aufgestellt werden. Grund dafür ist die fehlende Zusage zum Ankauf des angrenzenden Grundstückes durch den Eigentümer, auf der die Spielgeräte aufgestellt werden sollen.

Alternativ diskutiert der Gemeinderat derzeit eine Aufstellung der Geräte auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Gemeindesaal. Hier müsste allerdings eine separate Einfriedung des Grundstückes erfolgen.

Bushaltestellen Harra und Kießling

Nach erfolgreicher Beantragung von Fördermitteln über das Landesamt für Bau und Verkehr wurde der Zuschlag zu den notwendigen Tiefbauarbeiten für die Haltestellen „Sportplatz“ Harra und „Rennsteig“ Kießling an die Firma Pflaster Müller in Bad Lobenstein erteilt. Baubeginn ist die 34. Kalenderwoche 2010.

Ein Abriss der alten Haltestelle in Kießling erfolgt ebenfalls über die Firma Pflaster Müller. Der Ausbau der Haltestellen erfolgt behindertengerecht.

Die Bushäuschen werden als Fertigteile durch die Fa. Kommunalbedarf Tour UG aus Göttingen geliefert. Die Aufstellung wird der Bauhof in Harra übernehmen.



FFw Kießling

Die Fassadendämmarbeiten durch Fördermittel des Konjunkturprogramms am Gebäude der Feuerwehr in Kießling sind abgeschlossen. Eine Abnahme erfolgt in der 30. Kalenderwoche.

Nach seiner Fertigstellung steht der FFW nun ein komplett gedämmtes und farblich attraktiv gestaltetes Gebäude mit neuem Einfahrtstor zur Verfügung.



Dämmarbeiten am Gebäude

FFw Harra

Die Toreneuerung am alten Feuerwehrhaus in Harra durch die Fa. Krauß aus Neundorf ist in der 29. Kalenderwoche abgeschlossen worden. Die Finanzierung erfolgte ebenfalls über Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm und Eigenmittel der Gemeinde.

Die bisher nicht mehr funktionsfähigen Türen und Tore wurden dem Denkmalschutz entsprechend durch neue Tore ersetzt.



alte Tore

Gemeinde Neundorf

Gemeindesaal

Die Arbeiten im Sanitärbereich des Saalgebäudes liegen im Zeitplan. Zurzeit werden durch die beteiligten Firmen die Trockenbauarbeiten und die Sanitärinstallation ausgeführt.

Im Anschluss daran erfolgen die Elektroinstallation und der Abriss der Kellergeschosstreppe. Abschließend werden dann die Wand- und Bodenfliesen verlegt.

Wichtige Informationen!

Informationen zur Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

**Zum 1. August 2010 tritt die Änderung
des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in Kraft.**

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- Das Thüringer Erziehungsgeld ist einkommensunabhängig und wird ab 1. August 2010 als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gezahlt.
- Somit besteht für die ab **1. August 2009** geborenen Kinder ein Anspruch auf Erziehungsgeld frühestens ab 13. Lebensmonat. Es wird jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges von Elterngeld gewährt. *Die Verlängerung des Elterngeldauszahlungszeitraumes bleibt unberücksichtigt.*
Die zwischen dem **1. August 2008** und dem **31. Juli 2009** geborenen Kinder sind ebenfalls anspruchsberechtigt, und zwar frühestens ab 1. August 2010.
- Die Abtretung des Erziehungsgeldes für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Kindertagespflege entfällt.
- Im Unterschied zum bisher geltenden Recht hat nur derjenige einen Anspruch auf Erziehungsgeld, der sein Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lässt.
- Das Erziehungsgeld beträgt für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro monatlich.
Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kinder ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich.
- Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich (Nachweis ist vorzulegen) steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.
- Wird das Kind mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut, besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe des die 150 Euro übersteigenden Betrages (Erhöhungsbetrag), wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.
- Die Rückwirkung von Anträgen wird auf drei Monate verkürzt.
- Der Nachweis über die Früherkennungsuntersuchung U6 (nicht mehr U7) ist zu erbringen.

Darüber hinaus werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Erziehungsgeldgesetz (Übergangsbestimmung) die für die zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Juli 2008 geborenen Kinder ergangenen Bescheide der neuen Rechtslage angepasst.

Das heißt, zum 1. August 2010 entfällt die Abtretung. Der Erhöhungsbetrag wird weiter gewährt, wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.

Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.

Bitte nur dann einen Antrag auf Thüringer Erziehungsgeld stellen, wenn die o. g. Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

Für das erste Kind, das mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird, entfällt zukünftig die Antragstellung.

Der Antrag auf Gewährung von Thüringer Erziehungsgeld steht auch unter:

<http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/content.html>

oder

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/familienpolitik/erziehungsgeld/content.html>

zur Verfügung.

Falls Sie noch Fragen zum Thüringer Erziehungsgeld haben, können Sie sich gerne mit Frau Langheinrich – Telefon 03 66 42/29 60 16, in Verbindung setzen.

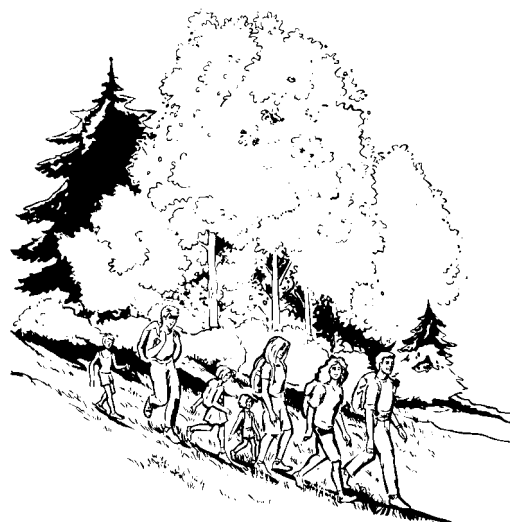
Einführung neuer Personalausweis zum 1. November 2010

Wie bereits durch die öffentlichen Medien bekannt gemacht wurde, erfolgt die Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010.

Auf der Internetseite www.personalausweisportal.de können Sie sich umfassend über den neuen Ausweis informieren. Die Webseite gibt Auskünfte zu den neuen Funktionen, zur Handhabung und zum Schutz der persönlichen Daten.

Diensteanbieter können über diese Webseite ihre Anträge auf Erteilung von Berechtigungszertifikaten bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate stellen.

Peter
Einwohnermeldeamt



Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinden

Birkenhügel

B-Nr. 37-23/10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2010

B-Nr. 38-24/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz 2009

Blankenstein

B-Nr. 67-31/10 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28. April 2010

B-Nr. 74-38/10 Bestellung des Stellvertreters des Bürgermeisters zur Gemeinschaftsversammlung der VG

B-Nr. 75-39/10 Bildung eines zeitweiligen Bauausschusses

B-Nr. 76-40/10 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Blankenstein

B-Nr. 77-41/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz 2009

Neundorf

B-Nr. 61-21/10 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21. Mai 2010

B-Nr. 62-22/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2009

B-Nr. 64-24/10 1. Nachtrag Gemeindesaal - Sanitäranlage

Schlegel

B-Nr. 35-20/10 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21. April 2010

B-Nr. 36-21/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2009

B-Nr. 37-22/10 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Schlegel

Pottiga

B-Nr. 31-08/10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. März 2010

B-Nr. 38-15/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2009

B-Nr. 39-16/10 Beschlussfassung zur überarbeiteten Marktsatzung der Gemeinde

Harra

B-Nr. 68-27/10 Betriebskostenabrechnung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2009

B-Nr. 69-28/10 Auftragsvergabe zur Bestandsvermessung

B-Nr. 70-29/10 Zustimmung zum Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Wöckel und Partner – Baumaßnahme Radweg

B-Nr. 71-30/10 Auftragsvergabe Lieferung von zwei Buswartehäuschen

B-Nr. 72-31/10 Auftragsvergabe Tiefbauleistungen Los 1 und Los 2

B-Nr. 73-32/10 Vergabe Erneuerung des Eingangstüren Kindergarten Harra

B-Nr. 74-33/10 Umsetzung des Konjunkturprogramms II

Geburtstagsjubiläen

Birkenhügel

05.08.	Wolfgang Lenk	zum 75. Geburtstag
08.08.	Walter Preiß	zum 85. Geburtstag
10.08.	Gerhard Melzer	zum 80. Geburtstag
11.08.	Hans Seidel	zum 70. Geburtstag

Blankenberg

06.08.	Eberhard Mergner	zum 70. Geburtstag
17.08.	Rolf Stumpf	zum 65. Geburtstag

Blankenstein

15.08.	Carla Süß	zum 75. Geburtstag
31.08.	Ella Langheinrich	zum 91. Geburtstag

Harra

20.08.	Gerhard Winkler	zum 70. Geburtstag
21.08.	Renate Scherkus	zum 70. Geburtstag

Neundorf

05.08.	Gerhard Taubald	zum 91. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Pottiga

08.08.	Zilla Slawik	zum 80. Geburtstag
27.08.	Gertrud Kegebein	zum 75. Geburtstag

Schlegel

16.08.	Marianne Zinke	zum 70. Geburtstag
--------	----------------	--------------------



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit!

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Nachrichten aus der Meldestelle

Geburten

Blankenstein

23.06.2010 Fiona Blau

**Die Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
gratuliert hiermit recht herzlich
zur Geburt der neuen Erdenbürger.**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten veröffentlicht werden, sofern die Eltern nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.

Sterbefälle

Blankenberg

15.06.2010 Wally Lang, geb. Hölzel
im Alter von 89 Jahren

Blankenstein

14.07.2010 Dieter Langheinrich
im Alter von 73 Jahren

Neundorf

21.06.2010 Rudi Horn
im Alter von 84 Jahren

08.07.2010 Elisabeth Werner, geb. Berndt
im Alter von 87 Jahren

Eheschließung

Schlegel

Maik Glüher und Grit Glüher, geb. Süßenguth

**Wir gratulieren recht herzlich
und wünschen Glück und Gesundheit.**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Nutzen Sie Ihren
VGS - Anzeiger
auch kostengünstig
für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Kirchspiel Blankenberg

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 1. August 2010

09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
13.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
14.30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst der ev. Freikirche

Freitag, 6. August 2010

19.30 Uhr Blankenberg Chor-Start

Sonntag, 8. August 2010

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	Familiengottesdienst zum Schulanfang: Ich möchte, dass einer mit mir geht!

Mittwoch, 11. August 2010

19.30 Uhr Blankenberg Gesprächskreis zur Bibel

Samstag, 14. August 2010

14.00 Uhr Blankenberg Trau- und Taufgottesdienst

Sonntag, 15. August 2010

09.00 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst

Mittwoch, 18. August 2010

18.30 Uhr Blankenberg Starttreffen
der Vorkonfirmanden
(7. Klasse) mit Eltern

Donnerstag, 19. August 2010

15.45 Uhr	Blankenberg	Christenlehre-Start (1.-4. Klasse)
15.45 Uhr	Blankenberg	Starttreffen der Jungen Konfirmanden (5. Klasse)

Sonntag, 22. August 2010

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst

Samstag, 28. August 2010

14.00 Uhr Blankenberg Taufgottesdienst an der Saale

Sonntag, 29. August 2010

09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst



Einladungen und Veranstaltungshinweise

3. Landkreisfest am Rennsteig

Samstag, 28. August 2010
10.00 - 16.00 Uhr
Blankenstein – Selbitzplatz



Saale-Orla-Kreis

Der Saale-Orla-Kreis erinnert an den 20. Jahrestag der Grenzöffnung und damit der Wiederbegehbarkeit des Rennsteiges in seiner kompletten Länge.

Programmpunkte sind:

- Kulturelle Darbietungen aller Landkreise entlang des Rennsteiges
- Enthüllung einer Erinnerungs-Stele
- Schaugießen der Wurzbacher Heinrichshütte
- Geführte Wanderungen „Alternativroute Rennsteig“ mit Besuch der Rennsteigschützen e.V. zum Tag der Offenen Tür
- Geführte Wanderung „Rund um die preußische Enklave Blankenberg“ u.v.m.
- Ruderboot-Fahrten zwischen Saale und Selbitz
- Quiz, Naturparkrallye, Aktionen für Kinder
- Ladenstraße
- ab 20.00 Uhr Tanz mit den „Great Jokers“.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Weitere Auskünfte erhalten Sie am Wanderstützpunkt in Blankenstein bei Frau Höhn:

Telefon: 03 66 42/2 95 33
E-Mail: wanderstuetzpunkt-blankenstein@online.de



Veranstaltungstipps August 2010

Fr-So, 30.07.-01.08.2010
Dorffest im Kießling

Freitag, 30. Juli 2010
18.00 Uhr Zeltbetrieb

Samstag, 31. Juli 2010
14.00 Uhr Kaffeestube mit hausgebackenem Kuchen
Höhnes Karussell, Schießbude, Losbude
Eis und Zuckerwatte, Hüpfburg, Tombola

20.00 Uhr **Tanz im Festzelt mit „Rhythmics“**

Sonntag, 1. August 2010
10.00 Uhr Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung
14.00 Uhr Kinderfest, Hüpfburg
Kaffeestube mit frischgebackenem Kuchen
Gummistiefelweitwurf mit tollen Preisen (Pokale)

15.00 Uhr **Platzkonzert
mit den „Wisentataler Blasmusikanten“
aus Mühltroff**

16.00 Uhr Siegerehrung und Festausklang

An allen Tagen Eintritt frei!

Für das leibliche Wohl ist mit Rostern und Rostbräteln bestens gesorgt.

Es lädt ein
Feuerwehrverein Kießling e.V.

Dienstag, 3. August 2010
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann**
Schießanlage Blankenstein (bis 20.00 Uhr)

Mittwoch, 4. August 2010
Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen mit Kurzwaffe** für Jedermann
Schießanlage Blintendorf

Sa/So, 7./8. August 2010
WSV Rosenthal e.V.
**Sächsisch/Thüringische Landesmeisterschaft
im Kanu-Rennsport**
Bootshaus/Saaldorf
erwartet werden ca. 450 Sportler aus Sachsen und
Thüringen

Dienstag, 10. August 2010
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann**
Schießanlage Blankenstein (bis 20.00 Uhr)

Mittwoch, 11. August 2010
Neundorf
Freizeit- und Seniorentreff

Mittwoch, 11. August 2010
Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen mit Kurzwaffe** für Jedermann
Schießanlage Blintendorf

Samstag, 14. August 2010

Sport- und Freizeitteam Blankenstein e.V.

15.00 Uhr **Sommerfest mit Spiel und Spaß**

Gaststätte „De Mitt“

mit **Thüringer Bratwurstwettessen**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Sa/So, 14./15. August 2010**Traditionelles Teichfest in Harra**

Samstag, 15. August 2010

Frühschoppen in Harra

anlässlich des traditionellen Teichfestes

Mo-Sa, 16.-21. August 2010**Rennsteig-Etappenlauf****Blankenstein – Hörschel (168,3 km)**

Montag, 16. August 2010

I. Etappe Blankenstein - Spechtsbrunn 39,4 km

Dienstag, 17. August 2010

II. Etappe Spechtsbrunn - Neustadt a.R. 39,9 km

Mittwoch, 18. August 2010

III. Etappe Neustadt a.R. - Grenzadler (Oberhof) 27,4 km

Donnerstag, 19. August 2010

IV. Etappe Grenzadler - Grenzwiese (Brotterode) 27,3 km

Freitag, 20. August 2010

V. Etappe Grenzwiese - Hörschel 34,3 km

Dienstag, 17. August 2010

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann**

Schießanlage Blankenstein (bis 20.00 Uhr)

Mittwoch, 18. August 2010

Briefmarkenfreunde Naila e.V. OG Blankenstein

19.00 Uhr **Gruppenabend**

Gaststätte „Rennsteig“ Blankenstein

Mittwoch, 18. August 2010

Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.

18.00 Uhr **Trainingsschießen mit Kurzwaffe** für Jedermann

Schießanlage Blintendorf

Samstag, 21. August 2010

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

15.00 Uhr **Schießen für Jedermann**

Schießanlage Blankenstein (bis 18.00 Uhr)

Samstag, 21. August 2010

Frankenwaldverein e.V. OG Blankenberg

Rund um die Luisenburg**Dienstag, 24. August 2010**

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann**

Schießanlage Blankenstein (bis 20.00 Uhr)

Mittwoch, 25. August 2010

Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.

18.00 Uhr **Trainingsschießen mit Kurzwaffe** für Jedermann

Schießanlage Blintendorf

Samstag, 28. August 201017.00 Uhr **Spuk im Heimatmuseum Harra** (bis Mitternacht)

- Gespenster und Skelette treffen sich in den Räumen des Museums mit schaurigen Geräuschen und Schwarzlicht
- Lesungen von Geschichten, Sagen und Legenden aus unserer Region
- Büchertrödel am offenen Holzfeuer
- Lampions und Masken
- Flammkuchen aus dem Holzbackofen
- Kesselgulasch im Kupferkessel und hausgeschlachtete Wurst auf Ciabatta – dazu Weinverkostung
- Es spielen Drehorgel, Grammophon und CD-Player
- Prämierung der besten Kostüme

Samstag, 28. August 2010**3. Landkreisfest am Rennsteig**

10.00 Uhr Selbitzplatz Blankenstein (bis 16.00 Uhr)

Der Saale-Orla-Kreis erinnert an den 20. Jahrestag der Grenzöffnung und damit der Wiederbegebarkeit des Rennsteiges in seiner kompletten Länge.

Programmpunkte:

- Kulturelle Darbietungen aller Landkreise entlang des Rennsteiges
- Enthüllung einer Erinnerungs-Stele
- Schaugießen der Wurzbacher Heinrichshütte
- Geführte Wanderungen
- **Alternativroute Rennsteig“ mit Besuch der Rennsteigschützen e.V. zum Tag der Offenen Tür**
- **Wanderung „Rund um die preußische Enklave Blankenberg“**
- Ruderboot-Fahrten zwischen Saale und Selbitz
- Quiz, Naturparkrallye, Aktionen für Kinder
- Ladenstraße
- 20.00 Uhr Tanz mit „Great Jokers“

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auskunft erteilt:

Wanderstützpunkt Blankenstein – Frau Höhn

Telefon: 03 66 42/2 95 33

E-Mail: wanderstuetzpunkt-blankenstein@online.de

Samstag, 28. August 2010

Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.

14.00 Uhr **Trainingsschießen mit Langwaffe** für Jedermann

Schießanlage Lichtenberg

Dienstag, 31. August 2010

Rennsteigschützenverein Blankenstein e.V.

18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann**

Schießanlage Blankenstein (bis 20.00 Uhr)

Änderungen vorbehalten!



**Tag der offenen Tür
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
am 28. August 2010
von 9.00 bis 17.00 Uhr**



- 25 m-Schießanlage für Kurzwaffen mit 5 Bahnen
- Videotrefferanzeige und Scheibenzuganlage
- Duellanlage
- 10 m-Bahn für Luftgewehr inkl. Scheibenzuganlage
- 10 m-Bahn für Armbrust

**Leutenberger Wald- und Wiesenfest
am 14. August 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
am Naturpark-Haus**

☀ **Wanderung von Könitz nach Leutenberg:**

7.35 Uhr ab Bhf. Könitz zum Wald- und Wiesenfest nach Leutenberg (15 km)
Anmeldung erforderlich: Ingo Götze Tel.: 03671/357390 o. 0172/3594670

☀ **Wildschwein-Rallye** mit einem Wildschwein als Gewinn

(Mannschaften mit je 4 Pers. bis 6.8.10 beim Forstamt anmelden: 036734/2320)

☀ **10 Jahre Naturpark-Haus:** Bauen Sie Ihr eigenes Häuschen für die Natur - einen Nistkasten für Ihre Gartenvögel

Das Fest findet im Freien auf der Wiese hinter dem Naturpark-Haus
(Wurzbacher Straße 16) statt.

Bitte benutzen Sie den Parkplatz an der B 90 am Naturpark-Haus sowie den Parkplatz
Herrengarten. Es gibt einen Shuttle-Verkehr vom Herrengarten zum Naturpark-Haus.
Der Fußweg dauert ca. 15 min.

Es laden herzlich ein:

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Forstamt Leutenberg,
Fremdenverkehrsverein und Stadt Leutenberg

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 12. September 2010

„Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“

„Kultur in Bewegung“ – so lautet das diesjährige von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgewählte bundesweite Thema für den Denkmaltag am zweiten Septembersonntag.

Hierbei geht es insbesondere um Reisen, Handel und Verkehr.

Aber auch der damit verbundene Kulturtransfer in Religion, Wissenschaft und Architektur sowie der Wandel unseres Kulturerbes im Laufe der Zeit durch Umnutzung und Ortsveränderung werden in das Zentrum der Öffentlichkeit gerückt.

Einige Anregungen zu Denkmälern unter dieser Thematik können sein:

1. Reisen

Straßen, Brücken, Raststätten, Gasthäuser, historische Verkehrsmittel, Bahnhöfe, Wallfahrtsorte und Herbergen

2. Handel

Handelsrouten, Zollstationen, Marktplätze/Umschlagplätze, Speicher, Stadttore

3. Kulturtransfer

Begegnungsstätten unterschiedlicher Kulturen, Bildungseinrichtungen, sakrale Orte unterschiedlicher Religionen, Einflüsse von Handwerkern, Architekten und Landschaftsgestaltern anderer Regionen und Länder, Siedlungen

4. Wandel

Umnutzung von Denkmälern aufgrund des kulturellen und demographischen Wandels, Archäologische Stätten, Gartendenkmale

5. Ortsveränderung

Translokation von Denkmalobjekten oder Kunstgut, z.B. als Bestandteil musealer Ausstellungen und Sammlungen

Ein ansprechendes Thema, das in seiner Vielfältigkeit bemerkenswerte Möglichkeiten für die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, den Museen und Vereinen, den privaten Denkmaleigentümern bietet.

Seit 1993 ist der Tag des offenen Denkmals ein herausragendes Ereignis, das sich immer größerer Popularität und öffentlicher Akzeptanz erfreut. Der Tag will Bewusstsein für die Denkmallandschaft Thüringens schaffen und die Identifikation mit der Heimatregion fördern.

Zum Denkmaltag im vergangenen Jahr standen „Historische Orte des Genusses“ im Vordergrund. Neben historischen Gasthäusern, Restaurants, Cafés waren auch Schlösser, Theater, Kinos und andere Freizeiteinrichtungen, Bildungs- und Sportstätten geöffnet.

Mehr als 900 geöffnete Denkmale erwarteten ihre Besucher. Die Resonanz war wie in jedem Jahr sehr beachtlich.

Allein im Saale-Orla-Kreis waren 43 Denkmale in 28 Städten und Gemeinden geöffnet. Hinzu kamen Konzerte, Lesungen und Fachführungen, die an diesem Tag für ein Publikum jeden Alters ein abwechslungsreiches Kulturangebot bereithielten.

Bleibt zu hoffen, dass auch das diesjährige Thema für die Initiatoren in den Kommunen, Kirchgemeinden und Vereinen ähnlich anspruchsvoll umgesetzt werden kann.

Besonders interessante archäologische Denkmale und aktuelle Grabungsflächen in den Innenstädten des Saale-Orla-Kreis werden natürlich auch für Besucher am 12. September wieder zugänglich sein.

Unabhängig von der bundesweiten Thematik wäre es wünschenswert, dass sich auch all jene Denkmaleigentümer am Denkmaltag beteiligen, wo Einblicke in laufende Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten gegeben werden können.

Und in Fachvorträgen, Führungen oder Gesprächen der Öffentlichkeit ihr Denkmal vorgestellt, Sanierungsmaßnahmen erläutert, auf Probleme hingewiesen und auch Spenden eingeworben werden.

„Kultur in Bewegung“ kann hier wörtlich genommen werden, denn die Veränderungen in der Denkmallandschaft Thüringens, die sich seit der politischen Wende 1989 vollzogen haben, sind allgegenwärtig.

Und haben nach nunmehr 20 Jahren eine neue Qualität erreicht, die neben der Bewahrung der baulichen Substanz auch zu einer kulturellen Bereicherung und Identitätsfindung in den Städten und Gemeinden beigetragen hat.

Vor allem soll der Tag des offenen Denkmals jedoch öffentliches Interesse und Verständnis für die Denkmalpflege erwecken.

Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Aufgabe des Staates bedeutet u.a., dass er in die Aufgaben des Denkmalschutzes gestaltend eingreift und seiner Verantwortung durch finanzielle Zuwendungen, Bündelungen von Ressourcen und Beratung gerecht wird.

Jedoch kann die Pflege von Kulturdenkmälern nicht mehr nur allein als eine auf den Staat begrenzte Aufgabe begriffen werden. Vielmehr ist Engagement und Entschlusskraft derer wünschenswert, die bereit sind, persönlich und bewusst Verantwortung zu übernehmen.

Mit Blick auf die schwierige Wirtschaftslage können durch das Verantwortungsbewusstsein öffentlicher Entscheidungsträger im Verbund mit bürgerschaftlichen Initiativen Gemeinschaftsprojekte entstehen.

Auch darüber gibt der Denkmaltag alljährlich sehr anschaulich Zeugnis ab, wie durch gemeinschaftliche Verantwortung unser reiches kulturelles Erbe bewahrt und gefördert werden kann.

Bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Denkmaltages wenden Sie sich bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt.

Frau Berner steht Ihnen für Fragen und weitergehende Hinweise zur Koordination des Tages, Meldebögen, Infomaterial u.a. gern zur Verfügung.

Wir möchten alle Interessierten herzlich bitten, ihre Teilnahme zu signalisieren:

Telefon: 0 36 63/48 88 20

Fax: 0 36 63/48 84 95

E-Mail: denkmalschutz@irasok.thueringen.de

Für das bundesweite gedruckte Verzeichnis der geöffneten Denkmale als Publikation der Deutschen Stiftung Denkmalschutz müssen die Meldungen entweder an die obige E-Mail Adresse oder unter der Internet Adresse der Deutschen Stiftung Denkmalschutz www.denkmalschutz.de abgegeben werden.

Die Meldebögen sind auch unter www.thueringen.de/denkmalpflege abrufbar.

Ungeachtet des bundesweiten gedruckten Veranstaltungsprogramms werden natürlich laufende Anmeldungen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unter www.tag-des-offenen-denkmals.de entgegen genommen und ab August online einsehbar sein.

Um die Veranstaltungsübersicht des Landkreises vorbereiten und diese rechtzeitig allen Städten und Gemeinden, Fremdenverkehrseinrichtungen und der örtlichen Presse zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um rechtzeitige Information an das Landratsamt.

Redaktionsschluss für die kreiseigene Übersicht, die auch im Amtsblatt des Monats September veröffentlicht wird und damit allen Haushalten am Denkmaltag zu Verfügung steht, ist der 25. August 2010.



Oberland-Radweg vom Schleizer Dreieck zum Thüringer Meer



Dieser Radweg ist anders. Die Kurven sind nie eng, die Strecke ist dammartig befestigt.

Wie auf einer Aussichtsplattform schwebt man über Wiesen und Wälder. Man fährt wie auf Schienen. Und so ist es auch.

Auf dem Gleisbett der ehemaligen Bahnstrecke Schleiz-Saalburg entstand der erste Radweg dieser Art im Saale-Orla-Kreis. International bezeichnet man Bahntrassenwege als Rails-Trails oder allgemein Greenways.

Der neue grüne Radweg zwischen Schleiz und Saalburg fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Auf ihm durchquert man natürliche Landschaften autofrei und weit ab vom Straßenverkehr.

Er beginnt ganz unscheinbar in der Nähe des ehemaligen Westbahnhofs in Schleiz und endet mit einer spektakulären Aussicht über den größten Stausee Deutschlands in Saalburg.

Er ist ein Teil des Euregio-Egrensis-Radfernweges von Bayern über Thüringen und Sachsen nach Böhmen. Die grüne Route eignet sich für unterschiedliche Aktivitäten.

Er lädt neben dem Radfahren zum Wandern, Joggen, Inline-Skating oder Wandern ein.

5. September 2010 – Rad- und Wanderwegfest vom Schleizer Dreieck zum Thüringer Meer

Am Sonntag, dem 5. September 2010, wird ab 10.00 Uhr auf dem Radweg ein Fest gefeiert. In Saalburg, Gräfenwarth, auf Schloss Burgk und in Schleiz sind alle Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger herzlich eingeladen.

Mit den Themen:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - „Radfahren und Wasser“ | Saalburg |
| - „Radfahren und Sport“ | Gräfenwarth |
| - „Rad Schloss Burgk“ | Schloss Burgk |
| - „Kunst und Kultur am Radweg“ | Schleiz |

werden verschiedene Interessengruppen angesprochen, die den Radweg für sich entdecken sollen.

Alle Standorte bieten passend zum Thema ein buntes Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt bis 17.00 Uhr.

Für die Radfahrer gibt es in Schleiz und Saalburg ausreichend Parkplätze und Ausleihmöglichkeiten. Um die Wanderfreunde kümmert sich der Heimatverein in Gräfenwarth.

Sozialverband VdK ***Bad Lobenstein***

Ganztagesfahrt an die Volkacher Mainschleife

Der VdK OV Bad Lobenstein informiert, dass am **Samstag, dem 25. September 2010** eine Ganztagesfahrt nach Volkach ins Fränkische Weinland stattfindet.

Hierzu sind alle Mitglieder und wer Interesse hat herzlich willkommen.

Anmeldungen nehmen ab sofort entgegen:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| - Frau S. Heinßmann | Tel. 03 66 40/2 21 07 |
| - Frau Chr. Wenzel | Tel. 03 66 42/2 23 54 |
| - Herr R. Nordhaus | Tel. 03 66 52/2 23 67 |

Bei der Anmeldung erfahren Sie Organisatorisches und Genaueres über die Fahrt.

Der Vorstand des OV Bad Lobenstein

Voranzeige für das Herbstfest

Am **Samstag, dem 18. September 2010** führen wir unser diesjähriges Herbstfest durch. Dazu laden wir all unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Wir haben uns die Kräuterfrau Frau Langheinrich eingeladen. Sie wird dieses Mal ihnen Fragen zu dem Thema „Wofür kann ich die Gartenkräuter verwenden und anwenden.“

Anmeldungen nehmen bereits jetzt schon entgegen:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| - Frau S. Heinßmann | Tel. 03 66 40/2 21 07 |
| - Frau Chr. Wenzel | Tel. 03 66 42/2 23 54 |

Der Vorstand des OV Bad Lobenstein

Aus unseren Otschaften

Wieder Kinderkleider- und Spielzeughörse in Blankenberg

Wie schnell ist doch die Zeit vergangen. Auch Ihre Kinder haben mit kleinen Sachen angefangen und es stellt sich die Frage stets, wohin mit den gut erhaltenen, sauberen und modisch aktuellen Kinder-, Herbst-, Winter- und Faschingssachen.

**Na dann auf nach Blankenberg ins Haus der Vereine,
Lindenstraße 16.**

Verkauf: Samstag **28.08.2010** 09.00 - 12.00 Uhr

Annahme: Freitag **27.08.2010** 15.00 - 17.00 Uhr

Wir nehmen auch gerne gut erhaltenes Spielzeug, Babysachen (Hochstühle usw.), Wintersportsachen usw. zum Verkauf.

Kisten, Wäschekörbe und sonstiges auch mit Nummern kennzeichnen. **Bitte schon zu Hause auspreisen!**

Rückgabe: Montag **30.08.2010** 18.00 - 19.00 Uhr
(der nicht verkauften Kleidungsstücke)

Bei Fragen bitte wenden:

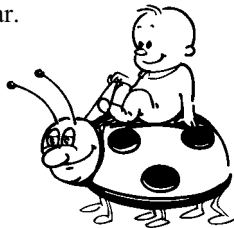
an Frau Macht Telefon 03 66 42/29 47 11

oder Frau Wich Telefon 03 66 42/2 90 40

Zehn Prozent des Verkaufspreises werden als Spende für den Kindergarten „Spatzennest“ in Blankenberg einbehalten!

Wenn Sie uns helfen wollen bei der Gestaltung der Kleiderhörse sind wir über jede Mithilfe sehr dankbar.

Das Team der Kleiderhörse



Aufruf zur Beteiligung der Bürger der VG Saale-Rennsteig zur Gestaltung des Grünen Bandes

Die Bürgermeister der VG Saale-Rennsteig bitten um Abgabe von Fotos beim Vorsitzenden der VG, die das Leben im ehemaligen Sperrgebiet und ehemalige Grenzanlagen im VG-Gebiet dokumentieren.

Die Fotos sollen an einem Standort präsentiert werden, der einen Überblick über 20 Jahre Entwicklung des Grünen Bandes darstellt.